



Antrag der Redaktionskommission

vom 28.10.2011

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) wird wie folgt ergänzt: Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, folgende Verordnung:	001	
	002	
[Art. 14 Erstellen der Tagliste]	003	
¹ [...]	004	
² [...]	005	
³ Die Pause zwischen einer ordentlichen und einer gemäss Abs. 2 einberufenen Sitzung beträgt 30 Minuten.	006	
⁴ [...]	007	
⁵ [...]	008	
	009	
[Art. 25 Redezeit]	010	
¹ Die Redezeit für die Berichterstattung über Weisungen, für die Begründungen der Mehrheits-, Minderheits- und Rückweisungsanträge	011	

sowie zur Begründung übriger Geschäfte beträgt zehn Minuten. In der Diskussion ist sie auf fünf Minuten beschränkt.		
² [...]	012	
³ [...]	013	
⁴ Bei gemeinsamer Behandlung von Vorstössen können die Redezeiten nicht kumuliert werden.	014	⁴ Bei gemeinsamer Behandlung von Vorstössen können die Redezeiten <u>der gleichen Person</u> nicht kumuliert werden.
	015	
[Art. 56 Spezialkommissionen]	016	
⁶ Die Planung der Kommissionsarbeit erfolgt einvernehmlich zwischen den Präsidien der Spezialkommissionen und den zuständigen Departementsvorstehenden des Stadtrats. Das Büro wird über die Planung informiert. Es entscheidet über die Traktandierung im Rat.	017	⁶ Die Planung der Kommissionsarbeit erfolgt einvernehmlich zwischen den Präsidien der Spezialkommissionen und den zuständigen <u>Departementsvorstehenden</u> . Das Büro wird über die Planung informiert. Es entscheidet über die Traktandierung im Rat.
	018	
	019	<p>Zustimmung Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP), Christina Hug (Grüne), Mario Mariani (CVP)</p> <p>Enthaltung ---</p> <p>Abwesend Min Li Marti (SP), Dr. Ueli Nagel (Grüne)</p> <p>Für die Redaktionskommission Präsident Mark Richli (SP) Sekretär Christian Aeschbach</p>

